

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0023/2022
	Erstelldatum:	04.10.2022
	Aktenzeichen:	Ko/Ra
Anpassung Preise Plattenfahrten und Stadtführungen im Zuge der Umsatzsteuerpflicht		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Kober, Heike		
Beratungsfolge	25.10.2022	Kulturausschuss
	27.10.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	14.11.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Preise für die öffentliche Stadtführung „Mit dem Henker durch Amberg“ und Plattenfahrten ab 2023 wie folgt umzusetzen:

Bierplatte:

Gruppen ab 16 Personen: 23,00 Euro pro Person

Weißwurstplatte:

Gruppen ab 16 Personen: 20,00 Euro pro Person

Zusatzpauschalen:

Weißwurstfrühstück 12,00 Euro pro Person

Öffentliche Plattenfahrt:

Hin und zurück 8,00 Euro pro Person

Hin und zurück Kind (2-12 Jahre) 3,00 Euro pro Person

Einfache Fahrt 5,00 Euro pro Person

Einfache Fahrt Kind (2-12 Jahre) 2,00 Euro pro Person

Stadtführung „Mit dem Henker durch Amberg“:

Erwachsener 18,00 Euro

Ermäßigt 14,00 Euro

(Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten, Menschen mit Behinderung, Senioren ab 65 Jahren)

Ab 2023 enthalten die o.g. Preise 19% MwSt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UstG betrifft auch öffentliche Stadtführungen („Mit dem Henker durch Amberg“) und Plättenfahrten.

Die Leistung wird mit dem Regelsteuersatz von 19 % besteuert, auch die Schifffahrt, da es sich hierbei um eine hauptsächlich touristische Leistung handelt.

Die vorgeschlagene Preisanpassung deckt die Kostensteigerung durch die Versteuerung nur teilweise ab, nicht bei geringen Teilnehmerzahlen und bei den Erlebnisplättenfahrten.

In die 2022 beschlossene Preiserhöhung bei den Erlebnisplättenfahrten flossen lediglich die gestiegenen Kosten der Leistungspartner ein. Um das Angebot weiter attraktiv zu halten und die Steigerung nicht weiter in die Höhe zu treiben, wurde die zu erwartende Umsatzsteuer ab 2023 nicht einkalkuliert.

Durch stark steigende Betriebskosten im Rahmen der aktuellen Energiekrise, auch bei den Leistungspartnern, muss für 2024 mit einer weiteren Anpassung gerechnet werden. Aus diesem Grund wird auf eine Anpassung aller Preise bei Plättenfahrten 2023 verzichtet und nur eine dringend notwendige Erhöhung bei einzelnen Tarifen vorgenommen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die Mehrkosten durch die Versteuerung ab 01.01.2023 und steigende Betriebskosten führen dazu, dass die Mehreinnahmen die Ausgaben nicht decken, aber das zu erwartende Defizit bei nicht ausgebuchten Plättenfahrten schmälert.

Zu berücksichtigen ist, dass sowohl die Auslastung der Platte, als auch die Teilnehmerzahl bei öffentlichen Stadtführung stark von verschiedenen äußeren Faktoren abhängt (wie z.B. dem Wetter). Die Betriebs- und Personalkosten bei der Platte bleiben jedoch gleich hoch, egal wie viele Personen an den Fahrten teilnehmen, gleiches gilt für die Honorarkosten bei der öffentlichen Stadtführung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Siehe Sachstandsbericht.

Alternativen:

— — —

Anlagen:

— — —

Dr. Fabian Kern, Kulturreferent